

Durch unzureichend gekennzeichnete Pentan-Geräte

Sicherheitsgefahr beim Kühlgeräte-Recycling

Im Rahmen der Diskussionen um die umweltgerechte Verwertung Kohlenwasserstoff-haltiger Altkühlgeräte gewinnt ein weiteres Argument der RAL-Gütegemeinschaft Rückproduktion von FCKW-haltigen Kühlgeräten e.V. enorme Bedeutung. Haben bisher Hersteller-Vertreter eingeräumt, dass lediglich für eine kleine Übergangsfrist in den 90er-Jahren keine exakte Kennzeichnung der FCKW-freien Kühlgeräte erfolgt sei, haben aktuelle Untersuchungen der RAL-Gütegemeinschaft ergeben, dass auch heute noch ein beachtlicher Teil der zum Verkauf anstehenden Kühl- und Gefriergeräte nur unzureichend gekennzeichnet ist. Werden nicht alsbald alle europäischen Recycling-Anlagen um- bzw. aufgerüstet, entsteht aus RAL-Sicht ein erhebliches Risiko von Bränden und Explosionen. Jüngste Beispiele von Bränden an solchen Anlagen machen die Gefahr deutlich.

Hersteller und Herstellerverbände lehnen seit geraumer Zeit eine Mitverarbeitung von Kohlenwasserstoff-haltigen Geräten in den bestehenden Kühlgeräte-Recycling-Anlagen ab! Wenngleich RAL belegt hat, dass allein aus rechtlichen Gründen (WEEE-Gesetzestext) es unabdingbar ist, dass alle Kohlenwasserstoffe vollständig entnommen und dann als solche verwertet oder beseitigt werden müssen, wurde von den Produzenten bisher lediglich eingestanden, dass im Zweifelsfalle alle nicht eindeutig gekennzeichneten Geräte dem FCKW-Pfad zugeordnet werden sollen.

Die RAL-Untersuchung schwächt diese Argumentationslinie erheblich! Eine ausführliche Recherche in luxemburgischen, französischen und deutschen Elektrofachmärkten und Baumärkten ergab, dass eine erhebliche Verwechslungsgefahr nicht nur für Geräte aus jener Zeit in den 90er-Jahren besteht, als die Produktion der KW(HC)-Geräte begonnen hat, sondern auch in erheblichem Umfang für Neugeräte, die erst heute in den Markt eingebracht werden.

Es ist aber nach RAL-Feststellungen unzweifelhaft so, dass auch heute – im Jahr 2005 – sehr viele der Anbieter von Kühlgeräten entweder gar keine Kennzeichnung aufweisen oder lediglich mit

kleinen unscheinbaren oder hinter den Kühlschlangen versteckten Aufklebern auf Pentan, dies betrifft die Isolierung, hinweisen.

Wie RAL bei seinen Recherchen festgestellt hat, lösen sich diese Aufkleber in vielen Fällen offenbar sogar schon im Verkaufsraum des Elektromarkts vom Kühlgerät ab. Selbst Geräte namhafter Hersteller haben teilweise nur einen Aufkleber mit – in sehr klein gehaltener Schrift enthalten – Informationen. Dies gilt insbesondere für die von RAL gesichteten Kühltruhen, aber auch für viele Standkühlgeräte

Die hier genannten Beispiele sind lediglich das stichprobenartige Ergebnis einer kleinen Rundreise und dennoch wurde das Hersteller-Argument, Kühlgeräte heutiger Produktion wären ausreichend gekennzeichnet, eindeutig widerlegt!

Es bleibt also festzuhalten, dass es noch sehr lange selbst bei Geräten heutiger Produktion Identifikationsprobleme geben wird und es würde sehr lange noch die Notwendigkeit bestehen, Zweifelsfälle in der „FCKW-Schiene“ zu verwerfen.

Das hieße dann aber für die Recycler ohne Wenn und Aber, dass sie ihre Anlagen zum Schutz vor Explosionen in jedem Fall auf die Verarbeitung von HC-Geräten umstellen müssen; selbst dann, wenn eine

Vorabtrennung in FCKW/HC-Geräte stattfinden würde.

Geschieht dies nicht, werden mit steigenden KW(HC)-Geräten auch verstärkt Brände und Explosionen zum Tagesgeschehen der Kühlgeräte-Recycler gehören.

Sollte tatsächlich so entschieden werden, dass die identifizierbaren HC-Geräte in gesonderten Anlagen recycelt werden müssen, würde außerdem mindestens eine zusätzliche Person pro Anlage notwendig werden, um eine einigermaßen klare Zuordnung bei der Sortierung zu realisieren. Der gewünschte Kostenvorteil würde damit sicherlich nicht erreicht werden.

Die Versicherungsgesellschaften werden darüber hinaus sicherlich kein Interesse daran haben, **Anlagen zu versichern, die keinen ausreichenden Explosionsschutz haben.** Allein schon aus diesem Grund müssen künftig alle Anlagen für die Verarbeitung von KW(HC)-Geräten gewappnet sein.

Auch RAL wird nicht umhin kommen, gegenüber den europäischen Recyclern entsprechende Empfehlungen auszusprechen, denn es könnte sehr schnell zu Verarbeitungsengpässen und dadurch zum Entsorgungsnotstand für den Bereich der FCKW-Entsorgung kommen, wenn durch ein erhöhtes Aufkommen an KW(HC)-Geräten Brände und Explosionen verantwortlich für Anlagenstillstand wären.

Schlussfolgerung: Insbesondere aus Brand- und Explosionsschutz-Gründen, aber auch, um die WEEE-Quoten-Vorgaben sowie das erforderliche Monitoring realisieren zu können, ist es **unabdingbar, dass mit der Umsetzung der WEEE in die Praxis alle Kühlgeräte in Anlagen verwertet werden, die sowohl FCKW/HFCKW/HFKW als auch KW(HC) aus der Abluft sicher zurück gewinnen und der schadlosen Beseitigung bzw. Verwertung zuführen.** Alle bestehenden Anlagen müssen alsbald die Fähigkeit besitzen, mit KW(HC)-Geräten sicher umgehen zu können (*Quelle: RAL-Gütegemeinschaft Rückproduktion Kühlschränke*). ■